

MIETPREISLISTE

STAND 30.03.2024

Seite 1/2

GERÜST

Fassadengerüst	plettac SSK 300, Klasse W09, Arbeitsbreite 90 cm	ab 50 m ²	3,90€/m ² /4 Wochen
	plettac SL 70, Klasse W06, Arbeitsbreite 64 cm	ab 50 m ²	3,90€/m ² /4 Wochen
Konsolen und zusätzliche Bohlen	B 0,32 cm, L 250 cm		7,00 €/m/4 Wochen
Seitenschutznetz	2 × 5 m, Maschenweite 10 cm		4,00 €/m/4 Wochen
Einzelteile als Ergänzung			Auf Anfrage
Kurbelgerüstbock	Höhenverstellbar, 113–190 cm		16,00€/Stk./Woche
	Höhenverstellbar, 70–120 cm		12,00€/Stk./Woche
Gerüstbohlen	B 24 × H 5 × L 300 cm		4,00€/Stk./Woche

SCHALMATERIAL + ZUBEHÖR

Schalungsstütze	Klasse B30, 187–300 cm		0,12€/Stk./Tag
Stapelpalette	B 88 × H 112 × L 128 cm		1,20€/Stk./Tag
Vierwege-Kopf	Gabelweite 8 und 16 cm		0,06€/Stk./Tag
Dreibein	H 45 cm		0,10€/Stk./Tag
Schalungsträger Holz	B 8 × H 20 × L 245 cm		0,15€/Stk./Tag
	B 8 × H 20 × L 290 cm		0,18€/Stk./Tag
	B 8 × H 20 × L 360 cm		0,20€/Stk./Tag
Schalttafel	3-Schicht-Tafel rot, B 50 × H 150 cm		0,17€/Stk./Tag
Stapelpalette	B 65 × H 85 × L 110 cm		1,00€/Stk./Tag
Fundamentzwinge	Ausziehbar bis 80 cm		0,25€/Stk./Tag
Ankerstange	L 80 cm, Ø 16 mm		0,03€/Stk./Tag
	L 95 cm, Ø 16 mm		0,03€/Stk./Tag
Wirbelmutter	Ø 7 cm		0,03€/Stk./Tag
Mattenschere	L 80 cm, Schnittleistung bis Ø 6 mm Stabstahl, mechanisch		6,50€/Stk./Tag
Eisenbiegegerät	bis Ø 6 mm Stahlstangen, mechanisch		9,50€/Stk./Tag

GERÄTE + MASCHINEN

Rüttelplatte	140 kg, Arbeitsbreite 50 cm, Vorlauf, excl. Kraftstoff		38,00€/Tag
Nassschneidetisch	T 110 mm, L 560 mm		42,00€/Tag
Diamantblatt	Ø 350 mm, je nach Verschleiß		ab 19,00€/Tag
Pflastersteinknacker/Plattenschneider	T 85 mm, L 330 mm, mechanisch		12,00€/Tag
Palettenhubwagen	2,5 t Tragkraft, mechanisch		16,00€/Tag
Betonmischmaschine	140 l Fassungsvermögen		16,00€/Tag
Beton-Innenrüttler	Umformer mit Flasche Ø 68 mm		28,00€/Tag
Bauwagen	L 3,5 m, 25 km/h, mit PKW Zugkupplung		64,00€/Monat
Schrägaufzug	bis 200 kg Tragkraft, Aufbauhöhe 3–11 m, inkl. Uni-Pritsche		75,00€/Tag
SONDERTARIFE	Wochenmietpreise, Langzeitmiete, Wochenendtarife		Auf Anfrage
SERVICE ALLGEMEIN	Lieferung und Abholung je nach Gerät, Menge und Entfernung		Auf Anfrage

Bitte vereinbaren Sie vor Abholung einen Termin.

Wir arbeiten flexibel und freuen uns auf Sie!

- Preise gelten bei Abholung und ohne Aufbau/Montage/Inbetriebnahme
- Preise inklusive Mehrwertsteuer
- Mindestmietdauer bei Schalmaterial 21 Tage, bei Gerüst 4 Wochen
- Aufbau/Verwendung/Inbetriebnahme darf nur durch Fachpersonal erfolgen
- Alle angegebenen Maße sind ca. Maße
- Allgemeine Geschäftsbedingungen siehe Seite 2
- Änderungen und Satzfehler vorbehalten

DIESE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN GELTEN ZWISCHEN DEM MIETER UND DEM VERMIETER ALS VEREINBART

1. Alle Mietpreise verstehen sich inkl. MwSt. sowie bei Abholung auf unserem Betriebsgelände und ohne Kosten, die durch Verladung und / oder Transport entstehen.
 2. Der Mieter bestätigt, die Mietgegenstände auf eigenen Namen und Rechnung zu mieten. Eine Weitervermietung an dritte Personen und Firmen ist nicht gestattet.
 3. Die Nutzung durch unbefugte Personen muss ausgeschlossen werden. Die Mietgegenstände dürfen nur durch geeignete Fachpersonen verwendet werden. Dies gilt für Geräte jeglicher Art, Gerüste sowie für Betonschalungen und sämtliches Zubehör.
 4. Die Zweckentfremdung des Mietmaterials ist nicht gestattet.
 5. Mit der Unterschrift bestätigt der Mieter, dass er die Mietgegenstände in einwandfreiem Zustand erhalten hat. Mängel müssen schriftlich niedergelegt sein.
 6. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Verunreinigung können Schadenersatzansprüche gegenüber dem Mieter geltend gemacht werden. Der Mieter erklärt sich einverstanden die Mietgeräte jederzeit gegen Diebstahl und Fremdnutzung zu schützen.
 7. Die Mietgegenstände, insbesondere Schalungen sind, sofern sie verschmutzt wurden, nach Gebrauch zu reinigen. Reinigungsarbeiten oder / und Reparaturarbeiten die vom Vermieter ausgeführt werden, werden gesondert in Rechnung gestellt.
 8. Bei Langzeitmieten müssen durch Fachwerkstätten Wartungsarbeiten durchgeführt werden. Die Kosten hierfür trägt der Mieter. Eine Gewährleistung ohne Wartung und Pflege kann nicht übernommen werden. Hierdurch entstandene Schäden trägt der Mieter.
 9. Kunden ohne Kundenkonto müssen einen gültigen, amtlichen, Lichtbildausweis mit gültiger Adresse vorlegen.
 10. Es kann je nach Menge des Materials eine Kautions bis zu 1.000 € in Bar fällig werden. Bei wertvolleren Geräten / Maschinen auch eine angemessene Summe. Die Kautions ist im Voraus zu zahlen.
 11. Je nach Menge der Mietgegenstände kann zuzüglich zur Kautions eine Abschlagszahlung fällig werden.
 12. Der Kunde ist ab Übergabe der Mietgegenstände auf unserem Betriebsgelände bis zur Rückgabe der Mietgegenstände bei uns verantwortlich. Für die Ladungssicherung ist der Mieter bzw. dessen Fahrer verantwortlich. Es wird auf die gültige STVO hingewiesen.
 13. Der Mieter verpflichtet sich jeder Zeit Auskunft über den Standort der Mietgegenstände zu geben.
 14. Die Rücknahme der Mietgegenstände kann nur in Verbindung mit einer Vertretungsberechtigten Person des Vermieters erfolgen. Der Mietvertrag ist maßgebend, ohne diesen ist die Rückgabe nicht erfolgt / nicht möglich.
 15. Die Rücknahme erfolgt unter Vorbehalt in Bezug auf Schäden, Mängeln und Funktion, die innerhalb 14 Tagen nach Rückgabe festgestellt wurden. Evtl. Kosten durch Schäden übernimmt der Mieter.
 16. Bei allen Mietgeräten / Gegenständen ist vor jedem Einsatz eine Kontrolle durchzuführen, um die Verwendungseignung / Funktionstüchtigkeit und Sicherheit zu überprüfen. Sicherheitsmängel oder Funktionsmängel müssen sofort angezeigt werden. Schadenersatzansprüche gegenüber dem Vermieter sind ausgeschlossen.
 17. Die Nutzung der Geräte / Maschinen und Mietgegenstände liegt im Ermessen des Mieters bzw. Anwenders, den Einsatzzweck bzw. die Eignung der Mietgegenstände können wir nicht beurteilen. Eine ordnungsgemäße und pflegliche Behandlung der Mietobjekte /-Geräte wird vorausgesetzt.
 18. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass es sich bei allen Gegenständen ausschließlich um Mietgegenstände handelt. Eine Eigentumsübertragung ist ausgeschlossen.
 19. Der Mieter ist verpflichtet die Mietgegenstände Bestimmungsgemäß zu nutzen. Wir weisen hiermit auf die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften und Gesetzgeber hin.
 20. Bei der Inbetriebnahme / Aufbau / Nutzung und Verwendung der Mietgegenstände gelten gesonderte Regelungen ergänzend zu unseren AGB, die der Mieter und der Benutzer beachten muss. Hierzu wird ausdrücklich auf geltende Sicherheitsvorschriften von den Berufsgenossenschaften sowie weiterer gesetzliche Vorschriften (z. B. DGUV) hingewiesen. Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen sind vom Mieter / Benutzer zu erstellen. Der Mieter und der Benutzer tragen in jedem Fall die Verantwortung für die Sicherheitstechnischen Umsetzungen. Mietgegenstände mit Sicherheitsmängeln dürfen nicht verwendet werden!
 21. Für Schäden die der Mieter bzw. Nutzer der Mietgegenstände verursacht, auch bei Schäden die durch Diebstahl, Fremdnutzung, oder Unfällen verursacht werden, können keine Haftungsansprüche geltend gemacht werden. Der Vermieter übernimmt keine Schadenersatzansprüche vom Mieter oder Dritter. Ein geeigneter und ausreichender Versicherungsschutz des Mieters / Nutzers wird empfohlen.
 22. Preis- und Produkt Änderungen sind dem Vermieter vorbehalten.
 23. Gerichtsstand ist der Geschäftssitz des Vermieters. Es kommt deutsches Recht zur Anwendung.
 24. **Widerrufsrecht:** Sie haben das Recht, innerhalb vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns: Zimmerei Andre Stollenwerk GmbH, Rüstenstr. 45, 52152 Simmerath oder per E-Mail info@stollenwerk-zimmerei.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das angehängte Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Folgen des Widerrufs: Im Fall des Widerrufs wird der Vermieter dem Mieter alle von diesem erhaltenen Zahlungen unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrages beim Vermieter eingegangen ist. Für diese Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das der Mieter bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, zwischen den Parteien wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden dem Mieter Rückzahlungsentgelte berechnet.
- Soweit die Erbringung von Leistungen durch den Vermieter während der Widerrufsfrist ausdrücklich verlangt wurden, so ist der Mieter im Fall des Widerrufs zur Zahlung eines angemessenen Betrages für die bis zum Eingang des Widerrufs erbrachten Leistungen verpflichtet, der den Anteil der bis zu dem Zeitpunkt der Unterrichtung von der Ausübung des Widerrufsrechts bereits erbrachten Leistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Leistungen entspricht.
- Der Mieter verlangt unter Verweis auf die Dringlichkeit (= sofortige Nutzung der Mietgeräte) ausdrücklich, dass Leistungen durch den Vermieter bereits während der Widerrufsfrist erbracht bzw. begonnen werden sollen. Die Nutzung der Mietgegenstände beginnt mit dem Leisten der Unterschrift in unseren Geschäftsräumen oder auf unserem Betriebsgelände. Der Mieter (Verbraucher) wird darauf hingewiesen, dass er im Fall des Widerrufs zur Zahlung verpflichtet ist und dass mit vollständiger Erbringung der Leistungen das Widerrufsrecht erlischt.

25. Ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

26. Salvatorische Klausel: Die etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrere Bestimmungen dieser AGB lassen die übrigen Bestimmungen unberührt.